



... mehr als ein Verein

Vertrag für nebenberufliche Übungsleiter/innen in der USG Chemnitz e.V.

Zwischen der Universitätssportgemeinschaft Chemnitz e. V. (im Folgenden „Verein“ genannt)

Anschrift : Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand _____
und

Frau/Herrn _____
(im Folgenden „Übungsleiter“ genannt)

Vorname _____

geboren am _____

DSB – Lizenz-Nr.: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar: _____ E-Mail: _____

Verbindliche Bankverbindung
des/der Übungsleiters/in

IBAN: _____
Kreditinstitut: _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr wird ab als nebenberufliche/r
Übungsleiter/in in folgender Funktion und Aufgabe für den Verein tätig:

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter/in ist seitens des Vereins der
jeweils
vertretungsberechtigte Vorstand sowie Frau/Herr

Der Übungsleiter ist der Satzung der USG verpflichtet.

Für die Umsetzung der Vereinbarung gelten grundsätzlich das Gesetz zur Regelung des Rechts der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) § 6, Absatz 1.

§ 2 Aufgabenbereich

Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen durchzuführen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraumes/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der/die Übungsleiter/in gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
4. Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z.B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) zu befolgen. Bei Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden.

§ 3 Wirkungsstätte

Arbeits-/Wirkungsort ist für die im § 1 genannte Tätigkeit:

.....

§ 4 Arbeitszeit

Für die im § 1 genannten Tätigkeit wird ein Mitwirkungsumfang von
Std. / Woche: (eine Übungsstunde ist mindestens 45 / maximal 60 Minuten)
ÜL-Tage / Woche:
vereinbart.

§ 5 Vergütung

1. Vergütungsart

1.1. Frau/Herr erhält eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden (§ 2) in Höhe von Euro pro Stunde. Vergütet werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden, wobei an Feiertagen, bei Abwesenheit des/der Übungsleiter/in oder während saisonaler urlaubsbedingter Unterbrechung der Vergütungsanspruch entfällt.

1.2. Frau/Herr erhält eine monatliche/halbjährliche Vergütungspauschale von insgesamt Euro.

Diese Vergütung wird jeweils bei Vorlage des tatsächlich erbrachten Stunden-/Tätigkeitsnachweises monatlich/halbjährlich abgerechnet und erstattet.

- Nicht zutreffendes ist zu streichen ! -

2. Der Pkt.1 des § 5 entfällt bei ungenügender Leistung oder zu niedriger Sportlerzahl/Sportgruppe.
Mindest- Sportlerzahl:

3. Fahrtkosten von der Wohnung zum Ort der Erfüllung dieser Vereinbarung und zurück werden

- nicht erstattet
- bei Fahrten mit eigenem Fahrzeug mit Euro/km erstattet
- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet.

4. Frau/Herr erhält nur eine Reisekostenvergütung für die von der Vereinsführung mit Dienstauftrag bestätigten Fahrten.

§ 6 Vertretung

(1) Die Tätigkeit wird im Fall der Abwesenheit durch Verhinderung aus persönlichen Gründen

von Frau/Herrn

durch

Frau/Herrn geleitet und betreut.

Die Einbeziehung Dritter in die Erledigung der vereinbarten Tätigkeit / Aufgabe bedarf der vorherigen Einwilligung des USG-Vorstandes.

(2) Es liegt keine Berechtigung zu Abschlüssen von Verträgen, Vereinbarungen oder anderen rechtsgeschäftlichen Erklärungen vor. Bei Gefahr in Verzug bzw. zur Abwendung von Schaden ist ausnahmsweise eine nachträgliche Genehmigung des USG-Vorstandes für daraus entstehenden Handlungen möglich.

§ 7 Versteuerung

Der/die Übungsleiter/in bestätigt, das der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsgerechte Zwecke anwendbare Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EstG) in Höhe von jährlich 2.400,- Euro nicht insgesamt durch weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wird und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

Die Erklärung in der Anlage (Personalfragebogen Übungsleiter-Freibetrag) ist Bestandteil des Vertrages und gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. Abweichungen sind zeitnahe dem USG- Büro schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Versicherungsschutz

Über den Verein/den angeschlossenen Verband besteht eine Unfallversicherung/ Haftpflichtversicherung, über deren Leistungsumfang und versicherte Tätigkeit Einsicht in die Versicherungsbedingungen beim Verein genommen werden kann.

Ein Versicherungsschutz besteht im weiteren über die zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 9 Laufzeit / Schriftform

- Diese Vereinbarung ist unbefristet.
- Diese Vereinbarung ist befristet bis ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Diese Vereinbarung ist befristet bis und besitzt Option auf Weiterführung.

Option:

Ungeachtet der Befristung kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von Monat(en) beiderseitig gekündigt bzw. bei gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden.

Der USG-Vorstand ist berechtigt nach Ausspruch der Kündigung jede Tätigkeit im Sinne dieser Vereinbarung im Verein zu untersagen.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Bei vorsätzlichem und auf grober Fahrlässigkeit beruhenden Wirken zum Schaden der USG kann die Vereinbarung fristlos durch den USG-Vorstand gelöst werden. Der USG-Vorstand behält sich in solchen Fällen die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

Die Kündigung des/der Übungsleiters/in hat gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich zu erfolgen.

§ 10 Vertragsänderungen

Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

§ 12 Sonstige Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist einvernehmlich mit der finanzierenden Stelle (Abteilung) bezüglich der Sicherstellung des § 5 geschlossen.

Die Vergütung ist eine Verbindlichkeit der finanzierenden Stelle:

- Abteilung
- USG- Sportbüro

Die Vergütung wird durch die finanzierende Stelle ausgezahlt.

.....
(Ort/Datum)

.....
Für die finanzierende Stelle-

- Abteilungsleitung der Abteilung -

.....
(Ort/Datum)

.....
(Ort/Datum)

.....
Für den Verein
- Der Vorstand –

.....
Übungsleiter/in



... mehr als ein Verein

Personalfragebogen Übungsleiter–Freibetrag

Inanspruchnahme der lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung (ÜL-Freibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer nach § 3 Nr. 26 EstG

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EstG im laufenden Kalenderjahr bei den Einnahmen aus einer Tätigkeit als Übungsleiter vom Verein USG Chemnitz e.V.

- nicht
- in Höhe von Euro
- in voller Höhe von 2.400,00 Euro

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Diese Erklärung gilt auch über das laufende Kalenderjahr hinaus, solange bis der Verein von mir über eine Änderung zu meinen Angaben in Kenntnis gesetzt wird.

Diese Erklärung ist Gegenstand des Übungsleiter- / Trainer-Vertrages vom

Ort / Datum

Unterschrift Übungsleiter